

•) Am 29. August 1921 übersandte das Volkskommissariat für Finanzen der RSFSR an die Estnische Bank verplombte Behälter mit russischen Goldmünzen zur Bezahlung von Waren, welche im Ausland gekauft werden sollten. Am 13. September übergab die Bank auf Anweisung der Handelsvertretung der RSFSR in Estland einen Teil der Behälter an die Zweigstelle der Schwedischen Bank in Reval, von wo aus sie nach Stockholm befördert wurden. Die Stockholmer Handelsbank übernahm die Behälter, und dort wurde das Fehlen von Gold für eine Summe von 22910 Rubeln festgestellt. Die Fehlmenge war im Ergebnis eines Golddiebstahls in der Estnischen Bank entstanden. Die Handelsvertretung der RSFSR in Estland forderte die Ersetzung des entstandenen Schadens. Diese Forderung wurde erst nach einer Note des Volkskommissariats für Auswärtige Angelegenheiten der RSFSR an das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten Estlands vom 28. August 1922 erfüllt.

2) Gemeint ist die Klage des Volkskommissariats für Bildungswesen gegen den ehemaligen Mitarbeiter dieses Kommissariats, D. Cibrario, welcher Gelder, die ihm vom Volkskommissariat für Bildungswesen für den Kauf von kinematografischen Geräten anvertraut waren, auf sein persönliches Konto bei englischen und amerikanischen Banken überwiesen hatte und verschwunden war.

3) W.I. Lenin meint hier die gerichtlichen Klagen der Verwaltung der Freiwilligen Flotte beim Volkskommissariat für Außenhandel gegenüber der englischen und amerikanischen Regierung sowie gegenüber Einzelpersonen, welche sich nach dem Oktober des Jahres 1917 ungesetzlich Vermögen (Schiffe und andere Wasserfahrzeuge, Anlegestellen, Lager, Gebäude und anderes) im Ausland angeeignet hatten.

Die Freiwillige Flotte wurde im Jahre 1878 aus Spenden zum Zwecke der Entwicklung der Handels- und Passagierhochsee-Schifffahrt geschaffen.

Am 11. Januar 1922 beauftragte der Rat der Volkskommissare die neugeschaffene Verwaltung dieser Flotte, „alle Maßnahmen zur Konzentrierung sämtlicher Schiffe der Freiwilligen Flotte, Geldmittel, Uferanlagen und des weiteren Vermögens der Freiwilligen Flotte zu treffen, unabhängig davon, wo sich dieselben befinden“ („Iswestija des Gesamtrussischen Zen'i alexekutivkomitees“ Nr. 14, 19. Januar 1922).

Einem Teil der gerichtlichen Klagen der Verwaltung der Freiwilligen Flotte wurde stattgegeben.

4) Es handelt sich um den Ankauf eines medizinischen Präparates mit der Bezeichnung Neosalvarsan durch einen Vertreter des Volkskommissariats für Außenhandel in Litauen (siehe Dokument Nr. 402).